

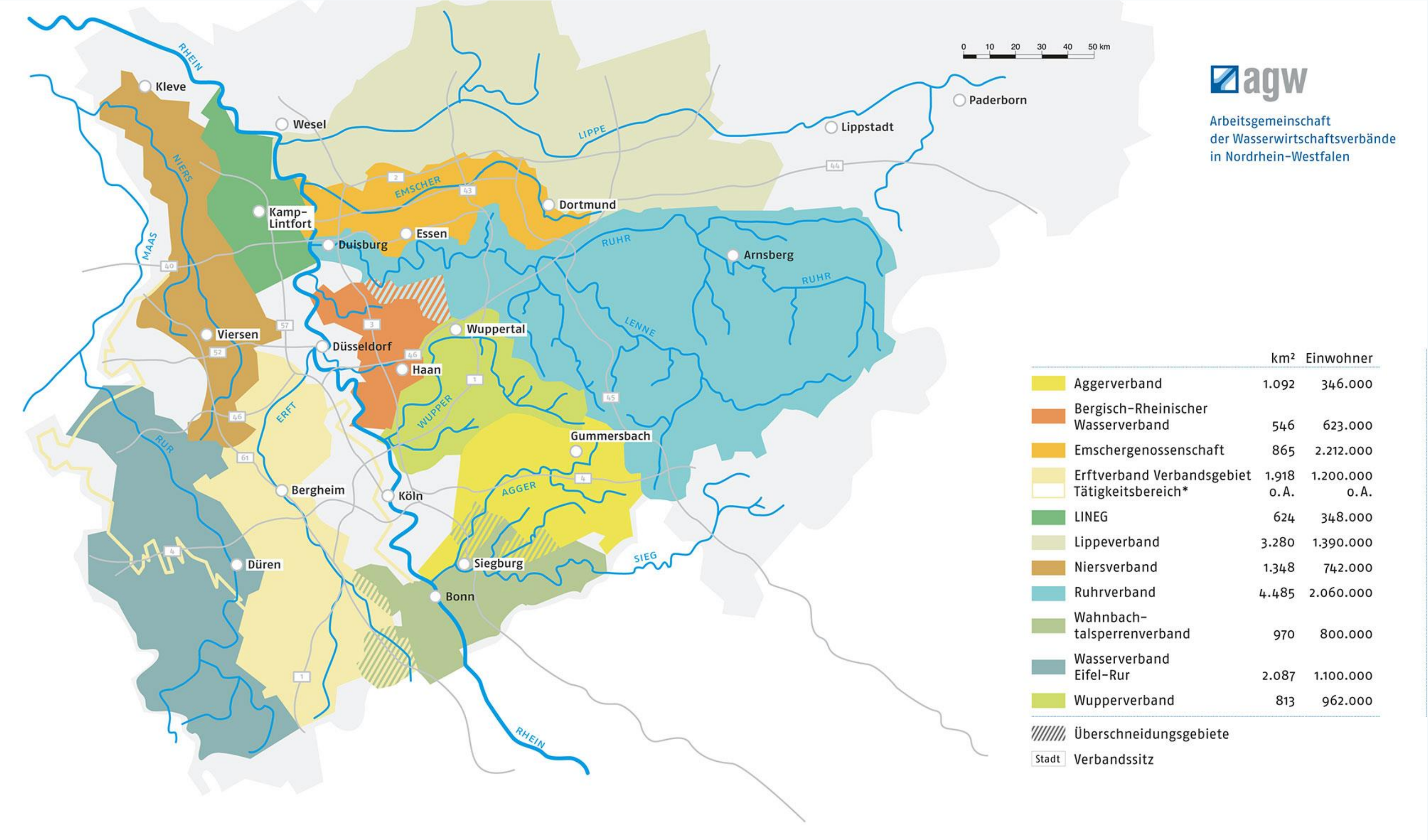


AGW-AG LIMNOLOGIE

03. SEPTEMBER 2025 BEIM BRW

J. Schäfer-Sack, Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände (agw)





6.000

BESCHÄFTIGTE

1.535 Mio./a
UMSATZERLÖSE 2022

703 Mio./a
INVESTITIONEN 2022

227

HOCHWASSER-
RÜCKHALTEBECKEN

128 Mio. m³

BEREITGESTELLTES ROHWASSER

17.000.000

AUSBAUGRÖSSE DER KA
(EINWOHNERWERTE)

282

KLÄRANLAGEN (KA)

66 Mio. m³

BEREITGESTELLTES TRINKWASSER

85

RETENTIONS-
BODENFILTER

1.799

NIEDERSCHLAGSWASSER-
BEHANDLUNGSANLAGEN

32

BEWIRTSCHAFTETE
TALSPERREN

17.672 km

BETREUTE FLIESSGEWÄSSER
(WRRL BERICHTSPFLICHTIGE
UND NICHT BERÜCKSICHTIGTE)

1.028 Mio. m³

STAURAUM IN DEN TALSPERREN

99 Mio. m³

TRINKWASSERSPEICHERVOLUMEN

TAGESORDNUNG

0. Begrüßung

1. Bericht aus der agw zu aktuellen Themen (agw)

- a. Aktuelles aus EU, Bund, NRW
- b. Information zur Aufstellung 4.Bewirtschaftungsplan in NRW
- c. LAWA-Leitfaden „Grundlagen und Leitlinien für eine ökologisch verträgliche Nutzung von Gewässern zur Wärmegewinnung“

2. Aktuelles aus den Häusern/Berichte aus den Verbänden (alle)

3. Biodiversitätsstrategien in den Verbänden

- a. Vorstellungen der Überlegungen zur Biodiversitätsstrategie des Erftverbands (Frau Erken)
- b. Allgemeine Diskussion

4. Allgemeiner Austausch zu Klimawandel, Trockenheit, trockenfallende Gewässer

5. Bericht aus dem AK WRRL

6. Verschiedenes

- a. Neuer Termin
- b. BioAu-AG-Treffen am 20.02.2025



WAS LÄUFT IN EUROPA?

Neue von-Leyen-Kommission 2024-2029 setzt Schwerpunkt auf Industrie- und Wirtschaftswachstum:

- **Clean Industrial Deal:** Maßnahmenpaket mit dem Ziel der stärkeren Förderung energieintensiver Branchen (100 Mrd. €) hin zu mehr grüner Technologie (darin Bürokratieabbau, kritische Rohstoffe, REACH Vereinfachung).
- **Omnibus-Paket:** Vereinfachung durch Entschlackung von CSRD (Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie VO, LieferkettenVO und CO2 Grenzausgleichssystem).
- **Europäischer Blauer Deal:** EU-Strategie zur Wasserresilienz Anfang Juni 2025 veröffentlicht. agw hat sich mit Stellungnahme beteiligt. In dem Zusammenhang auch Leitprinzipien für „Wassereffizienz an erster Stelle“ veröffentlicht.



ABER: UMSETZUNG „EUROPEAN GREEN DEAL“ WIRD AUCH UNTER NEUEN EU-KOM FORTGESETZT. ABZULEITENDE AKTIVITÄTEN UND RELEVANZ FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Bereich Klimaschutz: Umsetzung Europäisches Klimagesetz/Fit for 55: Ziele: Netto-reduktion der THG um 55% bis 2030 im Vergleich zu den Emissionen von 1990. In diesem Zusammenhang relevant:

- Energie-Effizienz-RL: EU-Ziel bis 2030 mindestens 40 % Senkung des Endenergieverbrauchs. RL am 20.09.23 veröffentlicht.
- Erneuerbare Energien Richtlinie (REDIII): Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 %. Veröffentlichung im Amtsblatt im Herbst 2023 erfolgt.
- Debatte um EU- Klimaziels für 2040 begonnen. Langfristziel Klimaneutralität bis 2050. EU-KOM legt im Juli 2025 Vorschlag für Klimaziel 2040 vor: Minus 90% THG-Emissionen

Bereich Umweltschutz:

- REACH: Novelle REACH in letzter Legislaturperiode nicht vorgenommen; derzeitiger Sachstand: EU-KOM bereitet im Rahmen des Clean Industrial Deals Vereinfachung von REACH für chemische Industrie vor.



KARL IST DA!

Meilensteine:

- 05.11.24: Zustimmung des Europäischen Rates
- Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.01.2025
- Umsetzung in deutsches Recht bis spätestens 31.07.2027

3 Unterarbeitsgruppen der EU-Arbeitsgruppe zur UWWTD

- Monitoring Methodologies zu Risikobewertung, Spurenstoffe, ARB, PFAS, Mikroplastik (Art. 8, 17, 21)
- Energy Neutrality, Greenhouse Gases and Sludge (Art. 11, 20, 21)
- Individual Systems, Stormwater (Art. 4 und 5)

Aktivitäten in Deutschland:

- UBA Gutachten zur erweiterten Herstellerverantwortung „Feinkonzept“ (rechtlich und fachlich) bis 01.01.2026. Konsortium: IWW (Kristina Wencki, Tim aus der Beek, Ursula Karges), MOcons (Prof. Oelmann, Christoph Czichy), BBH (Beate Kramer), Prof. Brüning (Uni Kiel) und als externer Berater Prof. Schitthelm
- Pharmaindustrie hat Klage beim EuGH eingereicht (EPR)
- Streitbeitritt der deutschen Wasserwirtschaft zur Klage der Pharma- und Kosmetikindustrie gegen die erweiterte Herstellerverantwortung in der Kommunalabwasserrichtlinie

KAUM BEWEGUNG BEI DER WRRL

- Am 26.10.2022 im Rahmen Legislativvorschlag Integrierte Wasserbewirtschaftung Änderungsvorschläge für WRRL vorgelegt. Flussgebietsspezifische Schadstoffe sollen zukünftig für chemischen Zustand herangezogen werden.
- Aktuell: Positionierungen des EP und des Rates sind erfolgt. Trilogverfahren begonnen unter polnischer Ratspräsidentschaft im Januar 2025 (Berichterstatter: MdEP Javi Lopez). Bislang drei Sitzungen erfolgt. Sachstand unklar.
- 7. Umsetzungsbericht EU-KOM zum 3. BWP liegt seit Februar 2025 vor: zu Transparenzansatz/Vollplanung stellt sich EU-KOM auf Standpunkt, dass gesetzlich gesteckter Rahmen eingehalten werden muss; richtige Begründung zeitlicher Ausnahmen wichtig (zeitliche Verzögerung beruht auf natürlichen Bedingungen); EU-KOM empfiehlt Untersuchung hinsichtlich Ausnahmen bei Quecksilberbelastung, da v.a. Luftverschmutzung durch Verbrennung fossiler Brennstoffe und nicht natürliche Verschmutzungsquellen wie z.B. Vulkanismus; D soll EU-Rechtsprechung zur Auslegung der Ausnahmen im Blick behalten



NOVELLE DER LISTE PRIORITÄRER STOFFE:

- Entwurf am 26.10.22 veröffentlicht. Darin 24 Einzelstoffe, u.a. Pestizide, Arzneimittel, Industriechemikalien sowie Gruppe von 24 PFAS-Stoffen; Änderung der UQN für 16 Stoffe (v.a. strenger); Methodik zu Mikroplastik und antimikrobieller Resistenz; Diclofenac mit UQN von 0,04 µg/l jährliche Durchschnittskonzentration und 250 µg/l Maximalwert.
- Verfahren: Trilog unter schwedischer Ratspräsidentschaft gescheitert. Ausweitung Watchlist, Aufnahme ARB, ergänzender Summenparameter für weitere Arzneistoffe, Aufnahme Mikroplastik, Delegierte Rechtsakte. Keine Änderung bei Parametern.
- Aktuell: Trilogverfahren begonnen unter polnischer Ratspräsidentschaft im Januar 2025 (Berichterstatter: MdEP Javi Lopez). Bislang drei Sitzungen erfolgt. Sachstand unklar.
- Neue EU-Watchlist im März 2025 vorgelegt: Neuaufnahmen von u.a. 10 Azolfungiziden, einem Biozid, fünf PSM, Antibiotika sowie ein weiteres Sonnenschutzmittel (Octisalate)

BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR 2030/SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT:

Aktueller Sachstand zur „Wiederherstellung der Natur“:

- Verordnung am 29.07.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht
- Inhalt der VO:
 - Wiederherstellung und Neuetaablierung in Ökosystemen bis 2030 auf mehr als 20% der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 auf alle Ökosysteme, bei denen eine Wiederherstellung erforderlich ist
 - Bessere Vernetzung der Lebensraumtypen
 - Vergrößerung städtischer Grünflächen bis 2050
 - Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen
 - Verbesserung Fluss-Aue-Interaktion
- Aktuell: Warten auf Nationale Wiederherstellungspläne der MS, Brandenburg setzt als erstes BL in D die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur aus. Bis 01.09.2026 muss D den Nationalen Wiederherstellungsplan bei der EU einreichen,
- Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Durchführungsgesetz Wiederherstellungsverordnung im Juli vorgelegt, regelt zunächst Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern

AKTIONSPROGRAMM NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ (ANK)

- **Finanzmittel:** 3.2 Mrd. EURO für die Jahre 2025-2028; für 2025 stehen laut Haushaltsplanentwurf ca. 820 Mio. EURO zur Verfügung, davon ca. 28 Mio. EURO für die noch zu veröffentlichende FöRL „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Seen, Flüssen und Auen“
- **Förderinstrumente:** u.a. Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS), Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, Klimamoorschutz, Klimaangepasstes Waldmanagement, KlimaWildnis/Flächenerwerb. Knackpunkt: Antragsberechtigung gelöst.
- **FöRL „ Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Seen, Flüssen und Auen“** in finaler Abstimmung:
 - 3 Tatbestände geplant: Landschaftswasserhaushalt, naturnahe Gewässerentwicklung und -erhaltung, integrierte und kombinierte Konzepte;
 - (sondergesetzliche) Wasserverbände antragsberechtigt,
 - Fördermöglichkeiten auch für Grunderwerb mit Zweckbindung vorgesehen,
 - 1-stufiges Antragsverfahren vorgesehen;
 - Veröffentlichung FöRL für Sommer/Herbst 2025 geplant
- **Moorschutzprogramm:** Wiedervernässung der Auen als Beitrag zum Klimaschutz (7,4 % Anteil an Gesamt-CO₂e-Emissionen in D)
- **Gründung eines Kompetenzzentrums Natürlicher Klimaschutz:** Kontakt agw hergestellt. Erörterung Antragsberechtigung. Derzeit in Vorbereitung: Regionalzentrum NRW im LANUK
- BMUV startet virtuellen Dialog zur Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) und zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: agw am Dialog beteiligt.

NRW-WASSERSTRATEGIE H₂O:

- Auftaktveranstaltung am 03.06.24
- Im Frühjahr 2025 Durchführung von Fachgesprächen zu den einzelnen Zielen samt Maßnahmenpaketen
- Mehrere Kleine Anfragen der FDP im Landtag zum Umsetzungsprozess
- agw ad-hoc Gruppe seit 2023 aktiv und gut eingebunden
- Verbändeübergreifende Fachkräftegruppe hat Maßnahme „Mach´ blau“ eingebracht
- Maßnahmen, Projekte, Wünsche und Kostenabschätzungen eingebracht
- Inoffizieller Entwurf im Juli 2025 mit agw gespiegelt
- Weiterer Zeitplan:
 - Ressortabstimmung und Kabinettfassung im Herbst 2025
 - Veröffentlichung Ende 2025

ENQUETE-KOMMISSION WASSER IN ZEITEN DER KLIMAKRISE:

- auf Initiative der Grünen im Landtag etabliert. Vorsitzende Frau MdL Vogelheim (Turnus 1/Monat). Sachverständige: Dr. Gassner (bdew Landesgruppe), Prof. Pinnekamp, Prof. Uli Paetzel (EGLV), Dr. Christian Schmidt (IWU), Marco Decker.
- Zielsetzung: Überblick Klimafolgen, Auswirkungen auf Gewässer, Änderungen Wasserverfügbarkeit, Nutzungskonkurrenzen
- Anhörungen u.a. zum Schutz vor Wasser, Abwasserentsorgungsinfrastruktur, Genehmigungsverfahren

ÄNDERUNGEN SONDERGESETZE

- Seitens agw-Mitgliedern Änderungen gewünscht zu:
 - Virtuelle/hybride Durchführung von Gremienveranstaltungen
 - Eigenenergieerzeugung
 - Klimafolgenanpassung
 - Schriftformerfordernis
- Seitens Ministerium Änderungen gewünscht zu:
 - Zuständigkeit für Hochwasser
- Derzeit in Abstimmung mit Ministerium



INFORMATION ZUR AUFSTELLUNG 4.BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN IN NRW

3. Bewirtschaftungsplan in NRW:

- WRRL-Symposium am 11.03.25 (hybrid)
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig gegen Niedersachsen und NRW wegen Nitratbelastung Ems am 06.03.2025 verkündet.
- OVG Münster: Klage des BUND gegen das Maßnahmenprogramm NRW 2022-2027 (Az. 20 D 211/22.AK). Verfahrensstand: offen.
- Derzeit Erstellung eines Zwischenberichtes des MUNV für Berichterstattung an die EU-KOM.

Weiteres Vorgehen des MUNV in Bezug auf Aufstellung des 4. Bewirtschaftungsplans NRW und der Maßnahmenprogramme veröffentlicht. Eckdaten bekannt:

- Verabschiedung soll bis zum 22.12.2027 erfolgen.
- In Vorbereitung des 4. BWP:
 - Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2025 läuft,
 - Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung veröffentlicht, agw hat Stellung genommen: Kritik u.a. an geändertem Anhörungsverfahren, unterschiedliche Bewertungskriterien bei Spurenstoffen, fehlende Berücksichtigung v. Hochwasserschutzmaßnahmen
 - Entwurf des 4. BWP wird im Dezember 2026 erwartet.



LAWA-LEITFADEN „GRUNDLAGEN UND LEITLINIEN FÜR EINE ÖKOLOGISCH VERTRÄGLICHE NUTZUNG VON GEWÄSSERN ZUR WÄRMEGEWINNUNG“

LAWA-LEITFADEN „GRUNDLAGEN UND LEITLINIEN FÜR EINE ÖKOLOGISCH VERTRÄGLICHE NUTZUNG VON GEWÄSSERN ZUR WÄRMEGEWINNUNG“

- Entwurf liegt agw vor, Zeitpunkt Veröffentlichung unklar
- Leitfaden soll Behörden bei rascher Durchführung von Genehmigungsverfahren unterstützen
- Anforderungen:

- ❖ Nutzung von Wärmepotenzialen aus Kraftwerken, Kläranlagen, Abwasserkanälen sowie künstlichen u. erheblich veränderten Gewässern Vorrang
- ❖ Gewässerökologisch verträgliche Temperaturverminderungen
- ❖ Summationswirkung mehrerer Anlagen im Blick behalten
- ❖ Maximale Temperaturspreizung 5K zw. Entnahme und Rückleitung
- ❖ Max. Temperaturänderungsrate des eingeleiteten Wassers von 1K/h
- ❖ Gewässerkategorie-spezifische Anforderungswerte für Temperaturverminderungen einhalten

- ❖ Bestmöglicher Schutz von Organismen
- ❖ Schutz vor Verunreinigungen bzw. Stoffeinträgen aus Anlage
- ❖ Eingriff in Gewässer und Uferbereiche minimieren
- ❖ Aussagekräftige Daten zum Ist-Zustand der Gewässer sollten vorliegen
- ❖ Idealerweise nur an Gewässern mit MNQ >500 L/s und Mindestwassertiefe von >20 cm
- ❖ Ausleitungsstrecke vermieden oder ökologische Mindestwasserführung (§33WHG) einhalten
- ❖ Keine Kältebarrieren